

Am 8. Februar 1753 richtete der Bildhauergeselle Jakob Beyer eine Bitt- und Klageschrift an die Hofkammer, in der er ausführte: Er hat am 29. November 1752 den Magistrat der „Graniz Statt“ Fürstenfeld ersucht, ihm dort die Exerzierung seiner Kunst zu gestatten. Er erlaubte es unter der Bedingung, daß Beyer sich dort häuslich ankaufe und ein Probestück seiner Kunst vorlege.

Dies habe er getan. Er habe weiters beim Patron der Konfraternität Straub die Zustimmung eingeholt. Der gab sie, denn er fürchtete für seine Berufskollegen keinen „causierenden Schaden“: Säße doch bereits ein Bildhauer in Gleisdorf, sein eigener Bruder in Radkersburg. All diese Zusagen hatte er bereits am 29. November in Händen, auf sie gestützt sei er zu Weihnachten aus seiner „Condition“ ausgetreten.

Gleichzeitig hatte der Grazer Magistrat bescheinigt, daß Payer bei Joseph Schokotnig, „Bildhauer am Gräzbach“,

Fürstenfeld vermerken noch 1753, daß Payer gegen Erlag von 7 fl das Bürgerrecht erlangt habe. Sie melden auch dessen erstbeglaubigte Arbeit: Reparierung der Frauensäule 1755. Im gleichen Jahre bekommt er in Straßgang, auch hier Bildhauer von Fürstenfeld genannt, 46 fl, wohl für die Auszierung des neuen Orgelgehäuses.

Von Anfang an steht Payer künstlerisch im Schatten des wendigeren, genialeren



Abb. 163. Hochaltar Rein.  
Von Jakob Payer. 1768

seine Kunst erlernt und sich darin „sattsamb qualificiert“ habe. Damit haben wir wieder einen Künstler aus der Schule Joseph Schokotnigs kennen gelernt, einen vielleicht zweiten dazu: Auch Joseph Hilt wird in der Trauungseintragung Bildhauer am Gratzbach genannt. Der hat freilich Payer, so heißt er ständig in den Matriken, an Eleganz der Figuren bedeutend übertroffen. Payer selbst unterschreibt sich später bald Bayer, Peyer und Payer, wir sehen, es ist nicht einfach, die Schreibweise der Barockkünstler eindeutig festzulegen.

Die Antwort der Hofkammer ist nicht erhalten, doch muß sie positiv ausgefallen sein, denn die Kammeramtsrechnungen von